

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, dem Landesbetrieb Straßen NRW die Übernahme der Planungskosten in Aussicht zu stellen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW dem Bau des Bürgerradweges durch den Landesbetrieb Straßen NRW zustimmt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorliegen.